

## Potenziale und Herausforderungen im Prozess zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat den Prozess zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik (EiJP) gestartet. Die Basis hierfür bildet das sogenannte Eckpunkt Papier des BMFSFJ, in dem die Prozessschritte und Perspektiven einer EiJP skizziert werden. Zurzeit ist das „Zentrum für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend“ noch in der Konstituierungsphase. Zugleich wird in Kürze bereits das dritte Fachforum stattfinden und damit der Startpunkt für die Auseinandersetzung mit dem dritten und letzten Schwerpunktthema des Prozesses gesetzt. Das nimmt der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) als Arbeitsgemeinschaft der Selbstorganisationen von Kindern und Jugendlichen zum Anlass, die eigene Position im Prozess und die Erwartungen an die Ergebnisse des Prozesses zu konkretisieren. Dies geschieht auf der Basis des Eckpunkt Papiers des BMFSFJ und bereits veröffentlichter ausführlicher Stellungnahmen des DBJR zu Themen der Jugendpolitik sowie zur Eigenständigen Jugendpolitik.<sup>1</sup>

### Potenziale einer Eigenständigen Jugendpolitik

Politik und Gesellschaft wirken auf diversen Ebenen unkoordiniert und ohne stimmiges Gesamt-konzept auf die Lebenswelt von Jugendlichen ein – eine übergreifende Eigenständige Jugendpolitik (EiJP) ist deswegen notwendig. Lange schon fordert der Deutsche Bundesjugendring, eine solche zu etablieren. Denn es gilt, die bisherigen Reibungsverluste – wie beispielsweise durch die Abstimmungen zwischen verschiedenen Ressorts und Ebenen – durch eine stimmige EiJP zu reduzieren.

*Eine Eigenständige Jugendpolitik hat das Potenzial, ein neues Politikfeld zu bilden, das sich an den Belangen und Interessen junger Menschen orientiert und somit die politische Verantwortung für die Lebenslage junger Menschen übernimmt. Dazu muss sie sowohl ressortübergreifend und über die föderalen Ebenen hinweg, als auch in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft wirkungsvoll sein. Nur so kann sie Konsequenzen für ein besseres Aufwachsen junger Menschen entfalten. Jugendpolitik muss der freien Persönlichkeitsentwicklung verpflichtet sein. Damit ist die Orientierung am Subjekt und an den Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnissen der jungen Menschen verbunden. In diesem Sinne und mit diesem Auftrag muss Jugendpolitik auch eine parteiliche Interessenvertretung von jungen Menschen gewährleisten, Räume zur Aneignung und Teilhabe erkämpfen und entsprechende Unterstützung sicherstellen.*

Eine Eigenständige Jugendpolitik wird sich einer Vielzahl diverser Themenfelder widmen müssen. Die durch das BMFSFJ gesetzten Schwerpunktthemen des Prozesses rücken insbesondere drei Anwendungsfelder von Jugendpolitik in den Fokus:

*Schule und außerschulische Lern- und Bildungsorte*

*Beteiligungschancen und -anlässe im politischen und öffentlichen Raum*

*Übergangsgestaltung (1./2. Schwelle)*

Im Folgenden werden besondere Herausforderungen und Aufgaben zu diesen Themenbereichen aus Sicht des DBJR formuliert. Im Prozessverlauf müssen Handlungsoptionen und konkrete Umsetzungsvorschläge für eine EiJP entwickelt werden.

<sup>1</sup> z.B.: DBJR-Position 73, Selbstbestimmt und nicht verzweckt;

DBJR-Stellungnahme: Eigenständige Jugendpolitik - Einschätzung des DBJR.

**Schule und außerschulische Lern- und Bildungsorte<sup>2</sup>**

Bildung ist ein Prozess der selbstbestimmten Emanzipation, er zielt auf die Entfaltung von Urteils-, Analyse- und Kritikfähigkeit ab. Bildung hat im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung einen Wert an sich und darf nicht für die Bedürfnisse der Wirtschaft oder des Arbeitsmarktes verzweckt werden. *Jugendpolitik muss Bedarfe von jungen Menschen in den Fokus nehmen und nicht die Bedarfe von Systemen.*

Bildung, die junge Menschen befähigt, ihr Leben selbst zu gestalten, sich zu entfalten und die komplizierten Zusammenhänge unserer Gesellschaft zu verstehen, bedarf mehr als des hochgradig formalisierten Bildungsortes Schule. Schule hat das Ziel, Wissen und (messbare) Kompetenzen zu vermitteln; zum System gehören Leistungskontrolle und Selektion. Die Idee/das Konzept der lokalen und regionalen Bildungslandschaften geht davon aus, dass Bildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und somit alle dafür Verantwortung tragen, dass Bildung gelingt. Alle wichtigen Sozialisationsinstanzen sollten sich deswegen auf Augenhöhe unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit und der Anerkennung der spezifischen Leistungen der jeweils anderen gegenseitig ergänzen und der gemeinsamen Verantwortung gerecht werden.

Bei der Verschmelzung der non-formalen und formalen Bildungsorte – vgl. Ganztagschule – gilt es, die Chancen eines erweiterten ganzheitlichen Bildungsverständnisses und die Risiken (wie die Einschränkung von Freiräumen) zu hinterfragen und abzuwägen. Zudem bestimmt Schule einen beträchtlichen Teil des Alltags junger Menschen. Stundenpläne und Stundenzahlen müssen am Wohl von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet werden und dabei berücksichtigen, dass noch genügend Zeit für non-formale und informelle Bildung bleibt. Hier gilt es – wie im Eckpunktepapier formuliert – Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Jugendliche ihre Entwicklungspotenziale nutzen können.

*Die Anerkennung und Unterstützung non-formaler bzw. informeller Bildung unter Beachtung ihrer Besonderheiten ist ein wichtiger Meilenstein einer EijP.* Die Grundprinzipien wie Offenheit, Freiwilligkeit und Selbstorganisation – wie sie junge Menschen in Jugendverbänden verwirklichen – sind unverzichtbar für den Bereich non-formale Bildung. Bei allen Überlegungen müssen diese Prinzipien anerkannt, beachtet und erhalten werden. Eine Engführung der Anerkennungsdebatte auf die Zertifizierung von non-formaler Bildung ist nicht zielführend. Besonders gilt es, die Frage nach konkretem Ziel, Nutzen, Effizienz, Legitimität und Gefahren von Zertifizierungssystemen zu klären. Augenmerk muss dabei darauf gerichtet werden, welcher Nutzen jungen Menschen suggeriert wird, und welchen tatsächlichen Nutzen Nachweise und Zertifikate haben.

**Beteiligungschancen und -anlässe im politischen und öffentlichen Raum<sup>3</sup>**

Beteiligung junger Menschen muss das zentrale Thema einer Eigenständigen Jugendpolitik sein. Dass die Partizipation junger Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen sinnvoll und wichtig ist, ist in jugendpolitischen Debatten bereits selbstverständlich. Direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Expert\_innen in eigener Sache kann dazu beitragen, den Wert demokratischer Aushandlungsprozesse zu vermitteln. Dafür muss sie aber entsprechend gestaltet und ernst gemeint sein. *Partizipation bedeutet Gestaltungsmacht. Wo junge Menschen mitmachen, soll ihre Mitwirkung auch Wirkung zeigen. Diese Maxime gilt es mit einer EijP konkret umzusetzen.*

Es ist nicht notwendig, nach neuen innovativen Partizipationsmodellen zu forschen. Zugleich müssen erprobte Konzepte nachhaltig und verbindlich verankert und ggf. durch aktuelle Werkzeuge wie E-Partizipation ergänzt werden. Dazu müssen alle Akteur\_innen auf allen Entscheidungsebenen jeweils reflektieren, was sie unter Beteiligung verstehen und welche Modelle sie benutzen können bzw. wollen. In diesem Zuge müssen entsprechende Budgets so gestaltet werden, dass den vielfältigen Ansprüchen an

<sup>2</sup> vgl. DBJR-Position 37, Wenn der "schöne Schein" trägt – Kompetenznachweise und Zertifizierung in der nonformalen Bildung; DBJR-Position 65, Bildung in Jugendverbänden.

<sup>3</sup> vgl. DBJR-Position 12, Mitwirkung mit Wirkung.

Beteiligung Rechnung getragen wird. Am wichtigsten aber ist, dass die Teilhabe wirkungsvoll umgesetzt wird.

Partizipation ist die Aufgabe aller gesellschaftlichen Akteur\_innen. Sie eröffnet Erfahrungsräume, die positive Beziehungen zu demokratischen Formen der Interessenvertretung und Konfliktlösung ermöglichen. Diese Chancen dürfen nicht durch unzureichende Beteiligungsmodelle aufs Spiel gesetzt werden. *Beteiligung muss in allen Lebensbereichen (z.B. Schule, Ausbildung, Betrieb, Freizeit) und auf allen föderalen Ebenen – Kommune, Land, Bund – institutionalisiert werden.* Es gilt transparente und wirkungsvolle Beteiligungskorridore zu schaffen. Für junge Menschen muss nachvollziehbar sein, an welchen Punkten Gestaltungsmacht mit ihnen geteilt wird und an welchen nicht.

Häufiges Problem von Partizipationsprojekten im politischen Raum ist die Vernachlässigung des demokratischen Vertretungsprinzips. Es gilt die von jungen Menschen gewählten Interessenvertreter\_innen ernst zu nehmen und einzubeziehen. Dort, wo eine direkte Beteiligung junger Menschen erfolgsversprechend und sinnvoll ist, sollte sie nach den Kriterien des DBJR<sup>4</sup> umgesetzt werden.

### **Übergangsgestaltung (1./2. Schwelle)<sup>5</sup>**

Jugend ist eine Phase der Entwicklung und der Übergänge. Übergänge wie von der Kindheit zum Erwachsensein, von Abhängigkeit zu Autonomie, von Erziehung zum selbstbestimmten Leben, aber auch Übergänge von einer zur anderen Schule, in die Ausbildung, in den Beruf oder von einem Arbeitgeber zum anderen. In dieser Phase müssen jungen Menschen bestmögliche Rahmenbedingungen für ihr Aufwachsen und ihre Entwicklung zur Verfügung gestellt werden. Die Entwicklung und das Meistern von Übergängen lassen sich nicht gesellschaftlich normieren oder allein von außen gestalten. Persönlichkeitsentwicklung kann und darf nicht ökonomisch verzweckt oder unter der Maßgabe staatlicher Zwecke gesteuert werden.

*Es gilt Rahmenbedingungen zu schaffen, die es jungen Menschen ermöglichen, all diese Übergänge und damit die Jugendphase erfolgreich zu meistern, denn die Gestaltung von Übergängen ist hochkompliziert und eine individuelle Herausforderung. Junge Menschen müssen jung sein dürfen. Hierfür braucht es Raum für freie Entfaltung und Rahmenbedingungen, die selbstgewählte Lebenskonzepte ermöglichen.*

Für Jugendliche und junge Erwachsene ist ihre eigene Zukunft und deren Absicherung ein zentrales Thema, das zu häufig von Perspektivlosigkeit und Zukunftspessimismus geprägt ist. Beschäftigungs- und Einkommenssicherheit sind schlichtweg ökonomische Voraussetzungen für eine eigenständige und eigenverantwortliche Lebensgestaltung in unserer Gesellschaft. Gerade deshalb ist es auch die Aufgabe der Jugendpolitik, den Übergang von jungen Menschen in die Arbeitswelt zu stützen und den Berufseinstieg junger Menschen durch eine neue, faire Ordnung des Arbeitsmarktes abzusichern. Besonders der Berufseinstieg gestaltet sich immer schwieriger und erfordert ein hohes Maß an Flexibilität. Beschäftigungs- und Einkommensunsicherheit erschweren eine langfristige Lebensplanung. Jugendliche müssen eine ernsthafte Möglichkeit haben, über ihren Lebensweg und ihre berufliche Weiterentwicklung frei zu entscheiden. Dies ist insbesondere eine Herausforderung, da junge Menschen immer häufiger von atypischen Beschäftigungsformen und Niedriglöhnen betroffen sind. *Jugendpolitik steht in der Verantwortung, frühzeitig anzusetzen, Perspektiven zu eröffnen und Lösungen für diese Problemlagen zu bieten. Hierzu ist es unabdingbar, alle Akteur\_innen in die Pflicht zu nehmen.*

Die Lebenswelten junger Menschen in Deutschland sind vielfältig, zum Teil gegensätzlich. Der Fokus einer EijP muss auf allen Jugendlichen liegen, hierbei darf keine und keiner aus dem Blick verloren werden.

---

<sup>4</sup> vgl. ebd.

<sup>5</sup> vgl. DBJR-Position 73, Selbstbestimmt und nicht verzweckt – Jugendpolitik neu gestalten;

DBJR-Stellungnahme: Eigenständige Jugendpolitik - Einschätzung des DBJR;

Sinus-Jugendstudie U 18 2012 „Wie ticken Jugendliche? 2012, Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland“;

Beschluss des 140. Hauptausschusses des Bayrischen Jugendrings „Sicherer Berufseinstieg“ vom 23.-25. März 2012.

Sozial- und Arbeitsmarktpolitik üben einen zu starken Druck auf junge Menschen aus. Gerade für eine EijP ist es wichtig, sich nicht an scheinbaren ökonomischen Zwängen zu orientieren, sondern eine breite Unterstützung für alle Qualifikationsniveaus zu gewährleisten. Dazu muss sie ebenso auf entsprechende Gesetzgebungen wie auch auf staatliche Unternehmen, Wirtschaft und soziale Partner\_innen einwirken.

### **Einbindung der Akteur\_innen/Zielgruppen**

Eine EijP muss sich den hier skizzierten Herausforderungen stellen und konkrete Handlungsoptionen und Lösungen dafür anbieten. Das Potenzial einer EijP als übergreifendes und stimmiges Politikfeld, das an den Belangen und Interessen junger Menschen orientiert ist, kann dabei nur realisiert werden, wenn die relevanten Akteur\_innen der verschiedenen Ressorts, föderalen Ebenen und der Gesellschaft verbindlich eingebunden sind. Daher muss bei den Instrumenten und Maßnahmen zur Entwicklung einer EijP darauf geachtet werden, dass diejenigen Akteur\_innen eingeladen werden, deren Beitrag für eine solide Lösungsfindung erforderlich ist.

*Eine EijP kann nicht entwickelt werden, ohne eine direkte Beteiligung der jungen Menschen.* Aus diesem Grund müssen klare Anknüpfungspunkte für eine Jugendbeteiligung in der strategischen Prozessplanung gesetzt werden. Zudem muss der Rahmen für eine Jugendbeteiligung am gesamten Prozess selbstverständlich dauerhaft gesichert sein.

Die Entwicklung einer EijP geht einher mit dem Diskurs der verschiedenen Akteur\_innen über das Thema Jugendpolitik. Dabei ist es ihre Aufgabe, für ihren spezifischen Kontext zu reflektieren, welche Herausforderungen eine EijP an sie stellt und welchen Beitrag sie dazu leisten können. Für diese Verantwortung im Prozess müssen sie sensibilisiert werden.

Auch die politischen Ebenen und Ressorts sowie die Parteien müssen sich fragen, welchen Beitrag sie leisten können. *Bund, Länder und Kommunen müssen als Interessenvertretung für junge Menschen agieren.* Sie müssen nicht nur die Herausforderungen ernst nehmen, sondern auch Lösungen anbieten und diese nachhaltig implementieren. Im Rahmen der Entwicklung einer EijP müssen sie dafür gesetzliche und untergesetzliche Voraussetzungen schaffen.

*Die Zivilgesellschaft* ist nicht bloß im Rahmen der Jugendhilfe, sondern auch in Gestalt von Jugendverbänden, Gewerkschaften, Kirchen, Initiativen u.a. in der Pflicht, Herausforderungen und Missstände zu benennen. Sie muss Impulse setzen und Freiräume für junge Menschen schaffen, um diese zu unterstützen und das gesellschaftliche Bild von der jungen Generation aufzuwerten.

*Wirtschaft und Unternehmen* müssen ihr Handeln im Interesse junger Menschen reflektieren, neu ausrichten und damit Vorbild für die Gesellschaft sein. Ihre Rolle kann es im Rahmen einer EijP nicht sein, ihre Belange und ihre Anforderungen an junge Menschen im Hinblick auf eine optimale Beschäftigungsfähigkeit zu formulieren.

Um ein Klima der Anerkennung der Lebensphase Jugend in der Gesellschaft zu schaffen, ist es *Aufgabe der Medien*, der Gesellschaft den Spiegel vorzuhalten. Sie müssen die Jugend mit objektivem Blick abbilden, ohne dabei in der einseitigen auf Verlierer und Gewinner orientierten Berichterstattung zu verharren.

Der Deutsche Bundesjugendring verleiht jungen Menschen eine Stimme als *legitimierte Interessenvertretung* junger Menschen in Deutschland. Er engagiert sich selbstverständlich im Sinne dieses Papiers bei der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik. Zudem schafft er mit dem Projekt *Ichmache>Politik* die Möglichkeit für alle interessierten Jugendlichen, sich wirkungsvoll an dem Prozess zu beteiligen.

*Das Zentrum* für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend hat den Auftrag, den Prozess ziel- und ergebnisorientiert zu gestalten. Vor diesem Hintergrund sind geeignete Instrumente und Zeitplanungen des Prozesses zu wählen.

**Zielerwartungen**

Die vorangegangenen Ausführungen über die Herausforderungen und Erwartungen an eine EijP untermauern die Notwendigkeit der zeitigen Etablierung eines solchen Politikfeldes. Es sind realistische Zeitkorridore notwendig, die jedoch transparent und nachvollziehbar sein müssen. *Der Prozess selbst muss nicht nur auf lange Sicht, sondern auch mittelfristig zu Ergebnissen führen.* Denn auch wenn der Prozess legislaturübergreifend angelegt sein muss, ist es notwendig, bereits innerhalb der ersten zwei Jahre greifbare (Zwischen-)Ergebnisse zu erzielen.

Ziel dieses dialogischen Prozesses hin zu einer EijP sollte es sein, dass übergreifende Leitgedanken und Zielstellungen sowie entsprechend konkrete Forderungen und Umsetzungsvorschläge für eine EijP entwickelt und formal beschlossen werden. Hierfür müssen alle beteiligten Akteur\_innen sensibilisiert und informiert werden.

Jugendpolitik muss ebenso über einzelne Ressorts wie auch über nationale Ebenen hinaus gedacht werden. *Eine Verzahnung der Umsetzung der EU-Jugendstrategie mit der Entwicklung einer EijP ist daher geboten und birgt starke Synergien.*

Die Instrumente und Strategien des Prozesses müssen konkrete Ergebnisse ermöglichen. Ein weiteres Ziel des Prozesses ist die Sensibilisierung der Medien und eine daraus resultierende, veränderte Berichterstattung über junge Menschen in dieser Gesellschaft.

*Schließlich ist eine hohe Verbindlichkeit der entwickelten Leitgedanken und Lösungsansätze des Prozesses durch gesetzliche Verankerungen, Kabinettsbeschlüsse, gemeinsame Absichtserklärungen verschiedener Ebenen und die konkrete Umsetzung im Feld notwendig.* Eine Sammlung von Arbeitshilfen, Impulsen und Dokumentationen einzelner Prozessschritte reicht hierfür nicht aus. Es braucht transparente und nachhaltige Ergebnisse. Eine solche Etablierung einer EijP ist nur durch verbindliche Beschlüsse und durch das Einbeziehen politischer Entscheidungsträger\_innen möglich.

Die Gesellschaft muss junge Menschen als sich selbstständig entwickelnde und aktiv gestaltende Subjekte wahrnehmen. Denn zu guter Letzt wird eine EijP daran gemessen werden, inwieweit sie realisiert, was Jugendliche brauchen und nicht, was von den Jugendlichen gebraucht wird. Daher darf eine EijP sich nicht auf die Themen beschränken, die als Schwerpunktthemen für den aktuellen Prozess gewählt wurden. Aspekte wie Bild und Rolle der Jugend in der Gesellschaft, die Gesamtheit der Themen, die Jugendlichen wichtig sind und Einfluss auf ihre Lebenswelt haben, aber auch Strukturen von und für Jugend müssen den Prozess inhaltlich prägen. Hierbei ist eine adäquate und fest verankerte Beteiligung junger Menschen selbstverständlich.

Vom DBJR-Vorstand am 19. April 2012 beschlossen.